

AMTLICHES

Beginn der Sommerzeit



Denken Sie daran: Bei Beginn der Sommerzeit am **Sonntag, 28. März 2004**, werden die Uhren um eine Stunde (in der Nacht von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr) vorgestellt.

Damit beginnt die Sommerzeit, diese endet am 31. Oktober 2004.

Große Kreisstadt
CALW

Öffentliche Bekanntmachung

Wir geben hiermit bekannt, dass sich unsere Kontonummer bei der **Sparkasse Pforzheim Calw** zum 15.03.2004 geändert hat:

Die neue Kontonummer lautet: **1481** (Alt: 1487)

Die Bankleitzahl 606 510 70 bleibt unverändert bestehen.

Zahlungen, die Sie per manueller Überweisung, im Datenträgeraustausch oder per Online-Banking an die **STADTKASSE CALW** avisieren, bitten wir auf die neue Kontonummer umzustellen.

Bestehende Daueraufträge sind ebenfalls zu ändern.

Für die uns erteilten Einzugsermächtigungen findet ein maschineller Datenabgleich statt.

Stadtkasse Calw

gez. Ulrich Zeeb

Kassenverwalter

Informationen zur Europa- und Kommunalwahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 13. Juni 2004 findet in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr die Europa- und Kommunalwahl statt. An diesem Tage wird noch im Anschluss an die Wahlzeit in den einzelnen Wahllokalen die Europawahl ausgezählt.

Die Auszählung der Kommunalwahl findet erst am 14. und 15. Juni 2004 in der Aula in Calw, bzw. in den Ortsverwaltungen Altburg, Hirsau, Holzbronn und Stammheim statt.

Im Zuge dieses Wahlmarathons ist die Stadt Calw auf die Unterstützung aller in Calw wahlberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen.

Deshalb möchte ich Sie ermuntern als Wahlhelfer aktiv zu werden und die Stadt Calw bei der Durchführung und Auszählung der Wahl zu unterstützen.

Die Tätigkeit erfolgt gemäß § 15 GemO i.V. § 17 GemO ehrenamtlich und beinhaltet hauptsächlich das Auszählen der abgegebenen Stimmzettel und die Überwachung der Wahlvorgänge in den einzelnen Wahllokalen.

Für dieses Ehrenamt erhalten sie eine Entschädigung von maximal 50,00 € pro Tag.

Wen Sie Interesse daran haben, die Stadt Calw als Wahlhelfer zu unterstützen, melden Sie sich bitte bei Herrn Siegel telefonisch unter der 07051 167-201 oder per E-Mail an msiegel@calw.de Für Ihre Bereitschaft und Mitarbeit darf ich Ihnen schon heute meinen Dank aussprechen.

Gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses (öffentlich)** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.04.2004, 18.00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben

2. Stadtbibliothek

- Reduzierung der Öffnungszeiten

- Vorberatung

3. Schul- und Kindergartenplanung der Stadt Calw

- Stand: 03/2004

hier: **Ausblick auf das Schul- und Kindergartenjahr**

2004/2005

- Vorberatung

4. Anfragen

Rechtsverordnung

der Großen Kreisstadt Calw über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 16.05.2004

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung über den Ladenschluss vom 12.06.1987 (GBl. S. 249), wird aus Anlass der Leistungsschau "Calw blüht auf" für die Kernstadt verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in der Kernstadt Calw am Sonntag, 16.05.2004, Verkaufsstellen von Einzelhandelsbetrieben in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Freigabe umfasst die Kernstadt von Calw.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der Fassung vom 08.05.1995 (GBl. S. 450) sind, soweit durch diese Verordnung keine Befreiung erteilt ist, zu beachten.

§ 4

Arbeitnehmer, die an diesem Sonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, ist nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes in derselben Woche ein entsprechender Freizeitausgleich zu gewähren. Die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind gemäß § 24 Abs. 1 und 2a des Ladenschlussgesetzes Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calw, 26.02.2004
gez. Manfred Dunst
-Oberbürgermeister-

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Calw, Salzgasse 8 - 10, 75365 Calw
Tel.: 07051 167-458, Fax: 07051 167-453

Planung:

Ing. Büro ISTW
Lederstraße 11, 75365 Calw
Tel. 07051 935-560, Fax: 07051 935-562

Bauleitung:

Tiefbauamt Calw
Salzgasse 8 - 10, 75365 Calw
Tel.: 07051 167-460, Fax: 07051 167-453

Maßnahme:

460-04-02 Resterschließung Galgenwasen II

Art des Auftrags:

Tief- und Straßenbauarbeiten

Hauptmassen:

Straßenbau	
Bordsteine/Rabatten sanieren	80 m
Schachtabdeckung, Einläufe, Schieberkappen	22 Stck
Asphaltfläche vorbereiten	3500 qm
Asphaltbeton 0/5	240 qm
Asphaltbeton 0/8	300 to

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungszeitraum:

31.Mai 2004 bis 02. Juli 2004

Submission:

Mittwoch, 20.04.2004, um 10.30 Uhr

Zi. 106, Salzgasse 13, 75365 Calw

Kostenerstattung:

€ 25,00 je Doppel exemplar + 2,50 € bei Postversand
Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

Sicherheiten:

5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen:

Leistungsverzeichnisse können ab 30. März 2004 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 13, Zi. 102, 75365 Calw, Tel. 07051 167-411 abgeholt werden. Zusätzlich kann auf Anforderung eine Diskette 3 1/2 Zoll mit den Daten des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format DA 83 kostenlos abgegeben werden. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Eignungsnachweise:

nach § 8, 3, a -f VOB/A werden verlangt

Ablauf der Bindefrist:

21. Mai 2004

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

Vergabepflichtstelle:

Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

gez.
Bürgermeister Günter Riemer

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes

"Alzenberg Nord-Ost Erweiterung" in Calw-Alzenberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 18. März 2004 in öffentlicher Sitzung den o.g. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die östliche Grenze des Flst. Nr. 174, Gemarkung Calw - Flur Alzenberg
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flst. Nr. 64, 156/12, 159/2, 159/11, 173/1 und 173/2, alle Gemarkung Calw - Flur Alzenberg
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flst. Nr. 69/1, Gemarkung Calw - Flur Alzenberg
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flst. Nr. 66 und 174, Gemarkung Calw - Flur Alzenberg

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke Nr. 65 und 173/5 sowie in Teilbereichen die Flurstücke 157, 173, 325 und 334, alle Gemarkung Calw, Flur Alzenberg. Maßgebend für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18. März 2004.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8, Zimmer Nr. 103 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051 167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, den 22. März 2004

gez. Günter Riemer, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auftraggeber:

SEC Stadtentwässerung Calw, Salzgasse 8-10, 75365 Calw, Tel. 07051 167-459, Fax: 07051 167-453

Planung und Bauleitung: Weber-Ingenieure GmbH
Bauschlotter Straße 62, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 583-105

Maßnahme:

459-04-04 Erneuerung der Nachklärbeckenräumer Kläranlage Hirsau, 75365 Calw

Art des Auftrags: Maschinenteknik

Leistungsumfang:

Kunststoffkettenräumer 4 Stück
Schwimmschlammabzugsrinne DN 400 4 Stück

Absenkschieber 400 x 300 bis 1000 x 1200 mm 8 Stück
Plattenschieber DN 200 24 Stück

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum: **Juni 2004 - 31. August 2004**

Submission:

Dienstag, 20. April 2004, 10.00 Uhr, Bauverwaltungsamt, Zi. 106, Salzgasse 13, 75365 Calw

Kostenerstattung:

€ 10,00 je Doppelexemplar + 2,50 € bei Postversand. Ausgabe der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur noch gegen Scheck. Zusätzliche Ausgaben des LV auf Datenträger (Diskette 3,5" mit DA 83) möglich.

Sicherheiten:

5 % Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen:

Leistungsverzeichnisse können ab **30.3.2004** gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 13, Zimmer 106, 75365 Calw, Tel. 07051 167-411 abgeholt werden. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Eignungsnachweise:

Nach § 8.3, a-g VOB/A werden verlangt.

Ablauf der Bindefrist: **31.05.2004**

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflicht:

Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

gez.

Bürgermeister Günter Riemer



Stadtwerke Calw

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Maßnahme:

80600002 Sanierung und Neugestaltung des Freibads in Calw-Stammheim

Auftraggeber:

Stadtwerke Calw, Bahnhofstraße 4-6, 75365 Calw, Tel. 07051 1300-11, Fax: 07051 1300-19

Art des Auftrages:

305 Verbau-, Gründung- und Rohbauarbeiten
306 Stahlbauarbeiten
307 Holzbauarbeiten

Planung/Bauleitung:

Burk Architekten GmbH, Talstraße 25, 75365 Calw

Leistungsumfang:

305 Verbau-, Gründung-, und Rohbauarbeiten

Abriss Bestandsgebäude ca.	ca. 4.100 m ³
Verbau mit Spundwänden	ca. 530 m ²
Tiefgründung Pfeiler 1,0-1,5 m in Schutzverrohrung	ca. 100 m
Bodenplatten teilweise WV	ca. 680 m ²
Betonwände teilweise WV	ca. 175 m ³
Betonfertigteile Wand	ca. 110 St.
Betonfertigteile Dach	ca. 12 St.
Installationsmauerwerk	ca. 200 m ²
Entwässerungsleitungen	ca. 250 m

306 Stahlbauarbeiten

Stahlrahmen als eingespannte Konstruktion	ca. 15,5 t
Stahlstützen und Träger	ca. 3,5 t
Beschichtung im Duplex-Verfahren	ca. 19,0 t
Gitterroste in L-Rahmen	ca. 95 m ²

307 Holzbauarbeiten

Brettschichtholz für Pfetten	ca. 15,0 m ³
Abbund	ca. 1.000 m
Dreischichtplatte als Dachuntersicht	ca. 820 m ²
Wandverkleidungen Douglasie auf Unterkonstruktion	ca. 95 m ²

Art des Auftrages:

Abbruch-, Erd-, Entwässerungs-, Beton und Stahlbetonarbeiten (Los 2)

Edelstahlbecken
Außenanlagearbeiten

Planung/Bauleitung

Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach

Leistungsumfang:**Abbruch-, Erd-, Entwässerungs-, Beton- und Stahlbetonarbeiten (Los 2)**

Abbruch, Beckenkopf	ca. 250 m
Abbruch Betonplatten	ca. 300 m ²
Grabenaushub	ca. 1800 m ³
Entwässerungsleitungen	ca. 1000 m
Lieferung Fremdmaterial	ca. 4000 t
Betonarbeiten	ca. 260 m ³

Edelstahlbecken

Beckenauskleidung Mehrzweckbecken Nichtschwimmer-Becken
incl. Beckenausstattung und Attraktionen ca. 1664 m²
Kinderbecken als Eventualposition ca. 80 m²

Außenanlagen

Plattenbeläge	ca. 2500 m ²
Pflasterbeläge	ca. 600 m ²
Solitärbäume	ca. 20 Stck.
Rasensaat	ca. 1000 m ²
Rollrasen	ca. 5000 m ²
Ausstattung, Spielplatz, Anlage, Spielfelder	

Art des Auftrages:

Elektroanlage
Sanitäranlage
Heizungsanlage
Lüftungsanlage
Badewasseranlage

Planung/Bauleitung:

IGP INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AUSRÜSTUNG MBH

Karlsruher Str. 34, 75179 Pforzheim

Leistungsumfang:**Elektroanlage**

Niederspannungshauptverteilung	1 St.
Unterverteiler	ca. 4 St.
ELA-Anlage	1 St.
Beleuchtungskörper	ca. 130 St.
Kompensationsanlage	1 St.
Leitungsnetz	ca. 13 000 m
Blitzschutzanlage	1 St.
SAT-Anlage	1 St.

Sanitäranlage

Abflussleitung	ca. 280 m
Wasserleitung gedämmt	ca. 1 200 m
Erdleitung	ca. 260 m
Einrichtungsgegenstände	ca. 80 Stück
Doppel-Abwasserpumpenanlage	1 St.
Armaturen	ca. 80 St.
Warmwassermischstation	1 St.

Heizungsanlage

Anschluss an Nahwärmeversorgung	1 St.
Armaturen	ca. 72 St.
Warmwasserbereitung, 2 Speicher je 750 l	1 St.
Verteiler mit 5 Gruppen	1 St.
Regelkreise DDC	ca. 5 St.
Rohrleitung gedämmt	ca. 400 m
Fernleitung	ca. 160 m
Heizkörper	ca. 11 St.

Lüftungsanlage

Zuluft-/Abluftgerät mit WRG 2 400 m ³ /h	1 St.
Zuluftgerät 1 500 m ³ /h	1 St.
Radial Dachventilator Küche	ca. 2 St.
Blechkanal gedämmt	ca. 200 m
Lüftungsrohr	ca. 60 m
Lüftungsgitter	ca. 30 St.

Badewasseranlage

(Badewasseraufbereitungsanlage nach DIN 19643)	
Mehrschichtfilterkessel, Stahl gummiert,	
Durchmesser 3 400 mm	ca. 4 St.
PE-HD-Rohrleitung DN 15 bis DN 400 mit Armaturen und Zubehör	ca. 3 000 lfdm.
Umwälz- und Attraktionspumpen	ca. 12 St.
Sonstige Pumpen	ca. 14 St.
Luftgebläse	ca. 2 St.
Chlorgasanlage, Mess-, Regel- und Dosiertechnik	
Schalt- und Steueranlagen	

Umwälzleistungen:

● Sprung-/Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken	Q=560 m ³ /h
● Planschbecken	Q= 68 m ³ /h
● Nichtschwimmerbecken	Q=510 m ³ /h

Aufteilung in Lose: nein

Vertragsdauer: Juni 2004 bis April 2005

Submission:

Dienstag, 27.04.2004, Zi. 106, Salzgasse 13, 75365 Calw	
305 Verbau-, Gründungs-, Rohrbauarbeiten	10.00 Uhr
306 Stahlbau	10.40 Uhr
307 Holzbau	11.00 Uhr

Abbruch-, Erd-, Entwässerungs-, Beton-, Stahlbetonarb. Los II	10.20 Uhr
Edelstahlbecken	11.20 Uhr
Außenanlagen	11.40 Uhr

Elektroanlage	13.00 Uhr
Sanitäranlage	13.20 Uhr
Heizungsanlage	13.40 Uhr
Lüftungsanlage	14.00 Uhr
Badewasseranlage	14.20 Uhr

Kostenerstattung:

305 Verbau-, Gründungs-, Rohrbauarbeiten	30,00 €
306 Stahlbau	15,00 €
307 Holzbau	15,00 €

Abbruch-, Erd-, Entwässerungs-, Beton-, Stahlbetonarb. Los II	25,00 €
Edelstahlbecken	25,00 €
Außenanlagen	30,00 €

Elektroanlage	25,00 €
Sanitäranlage	25,00 €
Heizungsanlage	25,00 €
Lüftungsanlage	20,00 €
Badewasseranlage	40,00 €

je Doppel exemplar + 2,50 € bei Postversand.

Bezahlung ist nur mit Verrechnungsscheck, ausgestellt auf Stadtwerke Calw, möglich.

Ausgabe der Unterlagen:

Leistungsverzeichnisse können ab 30.03.2004, Außenanlagen ab 06.04.2004, gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw (Bauverwaltungsamt), Salzgasse 13, Zi. 102, 75365 Calw, Telefon 07051 167-411, abgeholt werden. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Angebotsabgabe:

Die Angebote sind verschlossen mit dem aufgeklebten roten Angebotskennzettel bis zum Submissionstermin bei der Technischen Verwaltung Calw (Bauverwaltungsamt), Salzgasse 13, Zimmer 102, in 75365 Calw, abzugeben.

Eignungsnachweise:

Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.

Ablauf der Bindefrist: 15.06.2004

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe.

gez.

Stadtwerke Calw

Werkleitung

Staatliches Forstamt Calw

Allgemeinverfügung

an die privaten Waldbesitzer
im Bereich des Staatlichen Forstamts Calw
mit Waldbesitz auf den Gemarkungen

Altburg, Calw, Ernstmühl, Hirsau, Holzbronn, Stammheim

I.) Die privaten Waldbesitzer in den genannten Bereichen sind verpflichtet, zur Verhütung des Ausbreitens von Borkenkäfern folgende Maßnahmen durchzuführen:

- **Fällung** aller borkenkäferbefallenen Bäume. Befallsmerkmale sind:
Bohrmehlauswurf, Harzfluss, Spechteinhiebe, Nadelverfärbungen, Abfallen von Rindenstücken bei noch grüner Baumkrone.

- **Entseuchung** der befallenen Bäume. Die Baumkronen müssen dabei gehäckselt oder verbrannt, das aufbereitete Rundholz im "weißen Stadium" (Larvenstadium) der Insekten entrindet werden. Die Käferbrut vertrocknet dadurch rasch.

Alternativ kann das berindete Holz mit einem zugelassenen Insektizid behandelt werden (Vor-Ausflug-Spritzung). Die Anwendungsbestimmungen des jeweiligen Präparates sind zu beachten.

Sofern sich die Brut bereits im Jungkäferstadium befindet, sind je nach Sachlage folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Sofortiger Abtransport des Holzes ins Sägewerk oder Lagerung fernab des Waldes, wobei der Abstand zum nächstgelegenen Waldgebiet mindestens einen Kilometer betragen muss.
2. Entrindung auf Unterlagen (Tücher, Folien) und die Rinde samt Brut verbrennen.
3. Befallene Äste und Reisig entweder verbrennen oder häckseln.
4. Allseitige, tropfnasse Spritzung berindeter Hölzer mit einem zugelassenen Insektizid. In diesem Fall kann auf die Entrindung verzichtet werden.

Vor Entfachen eines Feuers ist grundsätzlich die zuständige Ortspolizeibehörde zu verständigen.

II.) Der sofortige Vollzug wird angeordnet.

Falls die Verpflichtung nach Ziffer I nicht bis spätestens **14 Tage** nach Sichtbarwerden erster Befallsmerkmale erfüllt wird, wird das Staatliche Forstamt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Maßnahme **auf Kosten der Waldbesitzer** durchführen. Dabei werden die Gipfel der befallenen Bäume sowie das Stammholz bis einschließlich Stärkeklasse L2a zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und der energetischen Verwendung zugeführt. Ab der Stärkeklasse L2b wird Stammholz aufgearbeitet, gerückt, gepoltet und schutzgespritzt. Die weitere Verwendung des Holzes obliegt dem Waldbesitzer.

Da entsprechende Hinweise des Forstamts zur Schädlingsbekämpfung nicht beachtet wurden, musste diese Verfügung erlassen werden. Die Verfügung und ihre Begründung können im Geschäftszimmer des Forstamts während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung gilt mit dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Staatliches Forstamt Calw

gez. Schiz, Forstdirektor

Gründe:

Diese Anordnung erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 5 des Pflanzenschutzgesetzes in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Nr. 4, 5, 67 und 68 des Landeswaldgesetzes. Ein sofortiges Eingreifen zum Schutze der Waldbestände ist erforderlich, weil die Gefahrensituation keine andere Wahl lässt.

Der sofortige Vollzug musste gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet werden, da die Erhaltung und Sicherung des Waldbestandes im öffentlichen Interesse liegt und Schäden von diesem wichtigen Allgemeingut rechtzeitig abzuwehren sind; ein Zuwarten bis zur Rechtskraft dieser Verfügung könnte eine erhebliche Waldschädigung verursachen. Der sofortige Vollzug hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Zugleich wird das Zwangsmittel der Ersatzvornahme angedroht für den Fall, dass die angeordneten Maßnahmen nicht fristgerecht erfüllt werden. Die Kosten der Ersatzmaßnahme würden dann notfalls beigetrieben. Die genannte Frist ist in Anbetracht der Eilbedürftigkeit der Maßnahme, um erhebliche Schäden zu verhüten, angemessen.

Zu widerhandlungen gegen Ziff. I dieser Verfügung können gemäß § 83 Abs. 3 LwaldG als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Forstamt Calw Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Forstdirektion Freiburg, Bertoldstraße 43 in 79098 Freiburg, gewahrt. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw, Alzenberg und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265

E-Mail: calwjourn@calw.de

Wir bitten diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9,
(Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 30082)

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)
Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)
Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14.00 - 18.30 Uhr

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn
Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 08.30 - 11.30 Uhr
15.30 - 18.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag 10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25, (Tel.: 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel.: 167-0)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Andere Ämter

INFORMATION

über eine Übung der Bundeswehr

In der Zeit vom **28.3.2004 bis 2.4.2004** findet in den Bereichen **CALW - WEIL DER STADT - FREUDENSTADT - OBERKIRCH - BADEN-BADEN - BAD WILDBAD** eine Gefechtsübung der Bundeswehr statt. An dieser Übung nehmen ca. 70 Soldaten und 8 Radfahrzeuge teil. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Nachmärsche** durchgeführt werden. Die Bundeswehr bittet um Beachtung.

LVA Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg

Wichtige Frist läuft ab: Freiwillige Beiträge noch bis Ende März zahlen!

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2003 können nur noch bis zum 31. März 2004 wirksam gezahlt werden. Darauf weist die LVA Baden-Württemberg hin. Wichtig ist dies vor allem für Kunden, die sich durch die regelmäßige Zahlung von freiwilligen Beiträgen den Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung aufrecht erhalten wollen. Es kann jeder Betrag auch zwischen dem monatlichen Mindestbetrag von 78 Euro und dem monatlichen Höchstbetrag von 994,50 Euro entrichtet werden. Auf dem Überweisungsauftrag muss neben der Versicherungsnummer sowie dem Vor- und Zunamen unbedingt auch der Zeitraum angegeben werden, für den die Beiträge gelten sollen.

Weitere Informationen zu diesem Thema geben die Regionalzentren, die Außenstellen und die Versichertenberater der LVA Baden-Württemberg.

Internet: www.lva-baden-wuerttemberg.de

Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg

Landratsamt Calw

Tuberkulose auch im Kreis Calw noch nicht besiegt

Die Zahl der Tuberkulosefälle im Kreis Calw ist 2003 weiter angestiegen. Waren es 2002 noch 12 Fälle, so sind 2003 13 Erkrankungen gemeldet worden. Die Erkrankten im Kreis Calw kommen aus allen Bevölkerungsschichten. Auch bei einem 4-jährigen Kind wurde eine Tuberkulose entdeckt. Weitergehende Informationen über Tuberkulose erhalten Sie auf der Internetseite des ÖGD unter der Adresse www.kreis-calw.de

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg/Calw für das Haushaltsjahr 2004

I.

Auf Grund der §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 578 ber. S. 698) hat die Verbandsversammlung am 13.02.2004 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	308.099 €
von je	
davon im Verwaltungshaushalt	307.849 €
im Vermögenshaushalt	250 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €

**§ 2
Kostenumlage**

Zur Deckung des laufenden Aufwands wird nach § 9 der Verbandssatzung eine Umlage erhoben. Umlageschlüssel ist die Zahl der Einwohner am Stichtag des vorangegangenen Jahres (30.06.2003). Die Umlage wird vorläufig festgesetzt auf:

Stadt Herrenberg	173.281 €
Stadt Calw	134.118 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

**§ 3
Kapitalumlage**

Eine Kapitalumlage wird 2004 nicht erhoben.

**§ 4
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 €

Ausgefertigt!
Herrenberg/Calw, den 16.03.2004

II.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Erlass vom 03.03.2004 (AZ: 16-2207.-581/Gem. Rechnungsprüfung He-Cw) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2004 bestätigt.

III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg-Calw gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar vom 26.03.2004 bis 05.04.2004 beim Bürgemeisteramt Herrenberg (Verwaltungshaus Marktplatz 1, Zimmer 304) und beim Bürgermeisteramt Calw (Kämmerei, Schulgasse 9, Zimmer 101) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Dr. Volker Gantner
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2002 des Zweckverbandes "Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg - Calw"

Die Versammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg - Calw" hat in ihrer Sitzung vom 13.02.2004 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 wie folgt festgestellt.

	Verwaltungshaus- halt Sachbuch Teil 1 in EUR	Vermögens- haushalt Sachbuch Teil 2 in EUR	Gesamthaus- halt Sachbuch Teile 1+2 in EUR
1. Soll-Einnahmen	240.689,29	123,00	240.812,29
2. Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	240.689,29	123,00	240.812,29
4. Abzügl. Haushaltsein- nahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	240.689,29	123,00	240.812,29
6. Soll-Ausgaben	240.689,29	123,00	240.812,29
7. neue Haushaltsausga- bereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	240.689,29	123,00	240.812,29
9. Abzügl. Haushaltsaus- gabenereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	240.689,29	123,00	240.812,29
11. Differenz Nr. 10/Nr. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Vermögensrechnung wird auf 31.12.2002 wie folgt festgestellt:

1. Finanzanlagevermögen:	0,00 EUR
2. Forderungen aus Geldanlagen:	0,00 EUR
3. Rückzahlungsverpflichtungen au Darlehen:	0,00 EUR
4. Rücklagen:	4.315,59 EUR

Gez.
Dr. Volker Gantner
Verbandsvorsitzender

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Sommer: April bis Oktober (verlängerte Öffnungszeiten!)

	Simmshajim	Oberhauggelt	Bad Wilsbad	Schomberg
Montag	geschlossen	7.00 - 13.00 13.00 - 17.00	8.00 - 12.00 13.00 - 17.00	7.00 - 7.00
Dienstag	7.00 - 12.00 13.00 - 7.00	7.00 - 12.00 13.00 - 17.00	8.00 - 12.00 13.00 - 17.00	geschlossen
Mittwoch	7.00 - 12.00 13.00 - 7.00	geschlossen	8.00 - 12.00 13.00 - 17.00	7.00 - 7.00
Donnerstag	7.00 - 12.00 13.00 - 18.00	7.00 - 12.00 13.00 - 18.00	8.00 - 12.00 13.00 - 17.00	geschlossen
Freitag	7.00 - 12.00 13.00 - 7.00	7.00 - 12.00 13.00 - 7.00	8.00 - 12.00 13.00 - 17.00	7.00 - 7.00
Samstag	8.00 - 12.00	8.00 - 12.00	8.00 - 12.00	8.00 - 12.00

Der Recyclinghof **Dobel** hat Dienstag und Donnerstag geöffnet von 13.00 - 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr.

Der Recyclinghof **Zettelberg** hat Mittwoch und Freitag geöffnet von 13.00 - 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die schnelle Fahrplanauskunft - rund um die Uhr!

Unter der Telefonnummer 01805 779966 können rund um die Uhr Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Ein Anruf aus dem Festnetz kostet 0,12 €/Minute.

Bildung, Bücher, Schulen

Schulen

Badstraßenschule

Am **Samstag, 27.3., ab 8.30 Uhr**, findet vor der Kreissparkasse Calw, zur Mitfinanzierung des im Mai anstehenden Schullandheimaufenthalts ein **Kuchenverkauf** statt. Mit dabei ist auch ein **kleiner Flohmarkt** und die Gelegenheit zum **Dosenwerfen**. Auf Ihren Besuch freuen sich die Schüler der Klasse 5 b, Badstraßenschule.

Stadtbibliothek



Altburger Str. 14, 75365 Calw
Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 18.00 Uhr
Mi.-Fr.	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
(Do. bis 18.30 Uhr)	
1. Sa. im Monat	9.00 - 13.00 Uhr

Volkshochschule Calw e.V.

Veranstaltungen in der Woche vom 29. März bis 4. April 2004

Vorträge

Schwangerschaft und Geburt Nr. 40091

Ein Abend für werdende Mütter und Väter über Schwangerschaft und Geburt.

Leitung: Privat Doz. Dr. med. Günter Oetting und Team
Dienstag, 30.03.2004, 20.00-22.00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
Gebührenfrei /2,67 U.Stdn.

Krankheit mach Sinn! Nr. 40166

Ziel ist, ein Verständnis von Krankheit als ein sinnvolles Geschehen anzuregen, das uns auf unserem persönlichen Lebensweg sogar wesentlich voranbringen kann, wenn wir lernen, die Chance, die in jeder Krankheit liegt, zu nutzen.

Leitung: Christian Förster, Dipl.-Psychologe
Donnerstag, 01.04.2004, 20.00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
Gebühr: EUR 4,00 (Jugendl. EUR 3,00)

Kurse, Seminare

(A) Meisterschule Zeichnen für Anfänger und Fortgeschrittene Nr. 48011*

Perspektive, Schattentheorie und Grundkomposition lernen Sie kennen und die Einsatzmöglichkeiten von Bleistift bis zur Kohle oder Pastellen wird ausprobiert.

Mitzubringen: Zeichenpapier, Brett oder Karton als Unterlage, Bleistifte, Radiergummi

Leitung: Tamara Gross
4 Mal freitags 19.00-21.30 Uhr; Beginn: 02.04.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 37,00 (Jugendl. EUR 28,00)

(A) Excel Workshop Nr. 46063*

Es können alle Themen rund um Excel von Ihnen angesprochen werden.

Leitung: Gerhard Fauser

Samstag, 03.04.2004, 9.00-16.00 Uhr (mit Mittagspause)

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum

Gebühr: EUR 64,00/8,00 U.Stdn.

(A) bedeutet: Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle bzw. den Rathäusern der Teilorte erforderlich!

Sichern Sie sich durch rechtzeitige Anmeldung einen Platz im gewünschten Kurs!

Beachten Sie bitte auch die Ankündigungen zu den Veranstaltungen in den Calwer Teilorten auf den betreffenden Seiten!

Das Gesamtprogramm der Volkshochschule finden Sie im 144-seitigen VHS-Programmheft sowie im Internet: www.vhs-calw.de

So erreichen Sie uns:

Volkshochschule Calw, Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3

Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441

Tel. 07051 93650; Fax 07051 936516; E-Mail: mail@vhs-calw.de

VHS in Altburg, Rathaus,

Tel. 07051 59091; Fax 07051 6762

VHS in Heumaden,

Tel. 07051 93650; Fax 07051 936516

VHS in Hirsau, Rathaus,

Tel. 07051 967511; Fax 07051 967522

VHS in Stammheim, Rathaus,

Tel. 07051 9369514; Fax 07051 9369595

VHS in Wimberg/Alzenberg,

Tel. 07051 93650; Fax 07051 936516

MENSCH UND WIRTSCHAFT

3. Calwer Hesselauf

Der 3. Calwer Hesselauf geht am Samstagnachmittag in der Calwer Innenstadt über die Bühne.

Bis zum Meldeschluss haben sich über 400 Läufer/-innen angemeldet. Vom 3-Jährigen bis zum Senior. Aushängeschild in diesem Jahr bei den Frauen ist die Vorjahressiegerin und Cupgewinnerin Tamara Walter aus Calw im Trikot der LV Biet, die ihren Vorjahressieg wiederholen möchte. In der Männerklasse ist alles noch offen.

Ab 11 Uhr ist das Wettkampfbüro in der Turnhalle Badstraße geöffnet.

Den Teilnehmern wird empfohlen auf dem Parkgelände beim alten Bahnhof zu parken.

Nachmeldungen sind am Samstag noch bis jeweils 1,5 Stunden vor dem Start gegen Aufpreis möglich, wobei es für den Hauptlauf, der in diesem Jahr mit Transpondern abgewickelt wird, eine Begrenzung gibt. Hier können maximal 600 Teilnehmer an den Start gehen.

Startzeiten:

13.30 Uhr Bambini

14.00 Uhr 2.000 m Schüler C, B

14.20 Uhr 5.000 m Schülerklasse A, Jedermann, Walking, Nordic Walking

15.15 Uhr 10.000 m

Die Läufe bis 5.000 m werden in der Badstraße gestartet. Der Hauptlauf startet in der Bischofstraße.

Aufwärmen können sich die Läufer gefahrenlos auf dem Parkplatz hinter der Fachhochschule. Um 14.50 Uhr werden die Teilnehmer vom Schirmherr, dem Calwer Oberbürgermeister Manfred Dunst begrüßt, der auch den Hauptlauf startet.

Die Laufstrecken sind für den Pkw-Verkehr zeitweise gesperrt. Mit Behinderungen muss gerechnet werden.

Die Calwer Bevölkerung ist ganz herzlichst eingeladen, den Gästen aus über 40 Vereinen in Calw den nötigen Beifall zukommen zu lassen.

Hartz IV treibt die Gemeinden in unserer Region in den Ruin

Die Landratsämter des Enzkreises und von Calw haben die Auswirkungen des zum Jahresende 2003 erlassenen vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt berechnet. Die Ergebnisse sind für die Kommunen schockierend.

Gemeinsam haben sich deshalb die Landräte Karl Röckinger (Enzkreis) und Hans-Werner Köblitz (Calw) an die Bundestagsabgeordneten unserer Region, Frau Staatssekretärin Ute Vogt, Frau Renate Gradistaniac, SPD, Herrn Fuchtel und Herrn Krichbaum, CDU gewandt.

Sie schreiben u.a. Folgendes:

"Unter Berücksichtigung dessen, dass die Kommunen künftig bei der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Arbeit, Krankenhilfe) und damit verbunden auch beim Personal, Einsparungen haben werden, andererseits die Kommunen mit den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II sowie dem Wegfall des Wohngeldes für die Bezieher von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) belastet werden, errechnet sich für den Enzkreis unter dem Strich eine Belastung von fast 4 Mio. Euro. Auf den Landkreis Calw kommen Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro zu.

Ziel der Arbeitsmarktreform war, neben der Leistungsgewährung aus einer Hand, auch die finanzielle Entlastung der Kommunen. Das SGB II erreicht in seiner derzeitigen Form beide Ziele nicht. Weder kommt die Hilfe aus einer Hand, noch werden die Kommunen entlastet. Im Gegenteil, durch diese gesetzliche Regelung, der auch die Vertreter der Länder zugestimmt haben, erwachsen den Kommunen neue Belastungen.

Wer die finanzielle Lage der Kommunen kennt, weiß, dass diese neue Kostenlast unseren Gemeinden die Luft vollends nehmen wird.

Für die Gemeinden des Enzkreises bedeutet allein diese neue Kostenlast für 2005 eine Kreisumlagesteigerung von mehr als 2,5 Punkten. Eine ähnlich schlimme Situation ergibt sich für den Landkreis Calw. Dies ist schlichtweg für unsere Gemeinden nicht mehr verkraftbar.

Wir wenden uns deshalb an Sie als Vertreter unserer Kreise im Deutschen Bundestag, mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Einfluss auf den weiteren Fortgang in diesem Themenfeld zu nehmen. Mit dem zu erwartenden Optionsgesetz besteht die Möglichkeit, beim SGB II nochmals Korrekturen anzubringen."

Die Naturschutzabteilung des Landratsamts Calw bittet die Autofahrer um Rücksicht

Frösche und Kröten gehen jetzt wieder auf Wanderschaft

Bei einer Wandergeschwindigkeit von 20 Metern in der Stunde sind Amphibien den Autos hilflos ausgeliefert. Deshalb sollten alle Verkehrsteilnehmer besonders aufmerksam unterwegs sein und die Augen für die Amphibien offen halten.

Damit möglichst viele Amphibien sicher über die Straße kommen und nicht buchstäblich unter die Räder geraten, sind überall im Landkreis Calw freiwillige Helfer der Natur- und Umweltschutzverbände am Werk. Der Froschtransport in Eimern bei Dunkelheit ist nicht ungefährlich. Wenn das Verkehrsschild "Krötenwanderung" am Straßenrand steht, sollte der Fuß vom Gas genommen und der Kopf auf Bremsen eingestellt werden. Mit vorsichtiger und angemessener Fahrweise kann jeder Verkehrsteilnehmer zum Überleben der Amphibienpopulationen beitragen. Die Warnschilder sollten auch zur eigenen Sicherheit beachtet werden. In Mengen überfahrene Amphibien können die Fahrbahn leicht zur Rutschbahn werden lassen.

Im Einzelfall werden im Landkreis Straßen zum Schutz der Tiere während der Nachtstunden gesperrt. Während der Amphibienwanderzeit sind dies die Gemeindeverbindungsstraße Althengstett - Hirsau zwischen 20 Uhr und 6 Uhr und die Richard-Wagner-Straße/Alte Calmbacher Straße zwischen Bad Wildbad und Calmbach in der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr (mit Beginn der Sommerzeit zwischen 20 Uhr und 7 Uhr).

Baden-Württembergischer Förderpreis für junge Unternehmen

Mit dem Förderpreis für junge Unternehmen möchte die Landesregierung und die L-Bank den Blick auf außergewöhnliches, innovatives Engagement lenken. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind junge Unternehmen aufgerufen, die nach dem 01.01.1996 gegründet wurden. Industrie-, Handwerks-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen können sich ebenso bewerben wie Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft und Vertreter der Freien Berufe. Bei der Ermittlung der Preisträger sind insbesondere die Kriterien nachweisbarer wirtschaftlicher Erfolg, unternehmerische Persönlichkeit und Leistung sowie das Unternehmenskonzept entscheidend. Die Ausschreibung für den mit insgesamt 100.000 Euro dotierten Förderpreis endet am 25.04.2004. Bewerbungsunterlagen können bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Calw unter der Telefonnummer 07051 160-660 oder bei der L-Bank unter der Telefonnummer 0721 150-1111 angefordert werden.



Forum am Windhof

Leben erkunden bewegen gestalten

Kleine Reise in die Welt der Kristalle

Vortrag und Gespräch mit Barbara Sonten
Sonntag, 4.4., 10.30 - 13.30 Uhr, Wimberg, Voranmeldung erbeten
Unkostenbeitrag 3 €

Seelenfrieden - Meditative Abende

Abendseminare mit Brigitte Mantel
Jeweils freitags 20 Uhr (in jeder geraden Woche außer in den Schulferien), Wimberg
Abende einzeln belegbar, wie immer mit Voranmeldung.
Termine ab 2.4., Gebühr 7 €

Anforderung des neue erschienenen Jahresprogramms und Voranmeldung unter Tel. 07051 9621393